

**Besprechungsprotokoll vom 09.09.2024 und
17.09.2024**

DB InfraGO
Fahrweg
I.II-SO-G-S
Ernst-Kamieth-Str. 2b, Alte Post
06112 Halle (Saale)

**6409: Abstimmungstermine mit der Gemeinde
Barleben
hier: Schließung BÜ 1,5 und Umbau BÜ 2,1**

**Erstellt am: 14.10.2024
Erstellt von: Annemarie Wüstemann**

Teilnehmer:

Stefanie Hoffmann, Amtsleiterin Bau- und
Ordnungsamt Barleben
Carola Studte, Bau- und Ordnungsamt Barleben
Jörg Jakobowski, I.II-SO-G-S
Thomas Claus, I.II-SO-G-S (zum Termin am
09.09.2024)
Volker Ludwig, I.II-SO-T1
Annemarie Wüstemann I.II-SO-G-S

Ort/Zeit:

09.09.2024 Teams,
14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
17.09.2024 Ortstermin Barleben,
13:00 bis 13:30 Uhr

Protokollumfang:

6 Seite(n)

Verteiler:

Natalia Fenger, I.II-SO-G-S

Anlagen:

Präsentation vom 09.09.2024
Kreuzungsplan vom 10.09.2024

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
1.	<p>Im Termin am 09.09.2024 wurde der Gemeinde Barleben der aktuelle Planungsstand durch Frau Wüstemann und Herrn Mewes vorgestellt:</p> <p>Anmerkungen zum BÜ 2,1 (Breiteweg)</p> <ul style="list-style-type: none">Die Gemeinde Barleben hat das Ingenieurbüro IGT mit der Verkehrsplanung „Breiteweg Nord“ (2029) beauftragt. Der in dem Zusammenhang für den Bereich des BÜ 2,1 relevante Planungsanteil wurde von der DB übernommen und in der BÜ-Planung abgebildet (Überführen und Anbinden der Geh-/Radwege).Die Schrankenschließzeiten verkürzen sich zukünftig und liegen je Schließvorgang unter 240 s. Dennoch wird der Bahnübergang weiterhin mit einer Vollschranke gesichert. Die Gründe dafür sind die hohen Schülerzahlen, die den Bahnübergang täglich nutzen und die Zugänge zu den neuen	Info		

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----	-------------------	-----------	--------	--------

Außenbahnsteigen, die am Bahnübergang anbinden.

- Das geringfügige Versetzen der Friedhofsmauer ist weiterhin notwendig.
- Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse kann in der Bahnhofstraße keine separate Linksabbiegespur errichtet werden.

Die Gemeinde Barleben hat keine weiteren Bemerkungen zum BÜ 2,1 geäußert.

2.	<p>09.09.2024</p> <p>Vor dem Hintergrund der zukünftigen, verkehrlichen Entwicklung plant die Gemeinde Barleben im Breiteweg umfangreiche Straßenbaumaßnahmen („Breiteweg (Nord)“).</p> <p>In dem Zusammenhang wird im Kreuzungspunkt Breiteweg / Agrarstr. ein Kreisverkehr errichtet. Während der Bauzeit beabsichtigt die Gemeinde Barleben, den BÜ 1,5 (Buschweg) als Umleiterstrecke zu nutzen. Wird der Bahnübergang vorher geschlossen, ist das sonst über die Agrarstraße erreichbare Wohn- und Gewerbegebiet nur noch eingeschränkt am öffentlichen Straßenraum angebunden.</p>	Info
----	--	------

09.09.2024

Vor dem Hintergrund der zukünftigen, verkehrlichen Entwicklung plant die Gemeinde Barleben im Breiteweg umfangreiche Straßenbaumaßnahmen („Breiteweg (Nord)“).

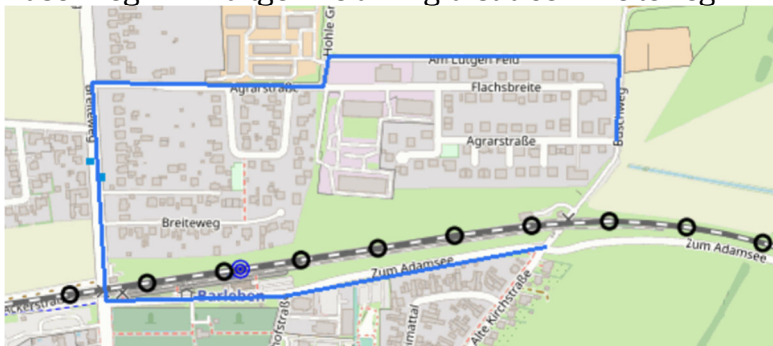
In dem Zusammenhang wird im Kreuzungspunkt Breiteweg / Agrarstr. ein Kreisverkehr errichtet. Während der Bauzeit beabsichtigt die Gemeinde Barleben, den BÜ 1,5 (Buschweg) als Umleiterstrecke zu nutzen. Wird der Bahnübergang vorher geschlossen, ist das sonst über die Agrarstraße erreichbare Wohn- und Gewerbegebiet nur noch eingeschränkt am öffentlichen Straßenraum angebunden.

3.	<p>09.09.2024</p> <p>Mit dem Schließen des BÜ 1,5 würde sich innerhalb der Gemeinde eine veränderte Verkehrsführung ergeben. Die Grundstücke in der „Agrarstr.“, „Am lütgen Feld“ und „Flachsbreite“ sind zukünftig nur noch über den „Breiteweg“ erreichbar.</p>	Info
----	---	------

09.09.2024

Mit dem Schließen des BÜ 1,5 würde sich innerhalb der Gemeinde eine veränderte Verkehrsführung ergeben. Die Grundstücke in der „Agrarstr.“, „Am lütgen Feld“ und „Flachsbreite“ sind zukünftig nur noch über den „Breiteweg“ erreichbar.

Verkehrsführung des motorisierten Verkehrs (blau)
Buschweg - Am lütgen Feld - Agrarstraße - Breiteweg



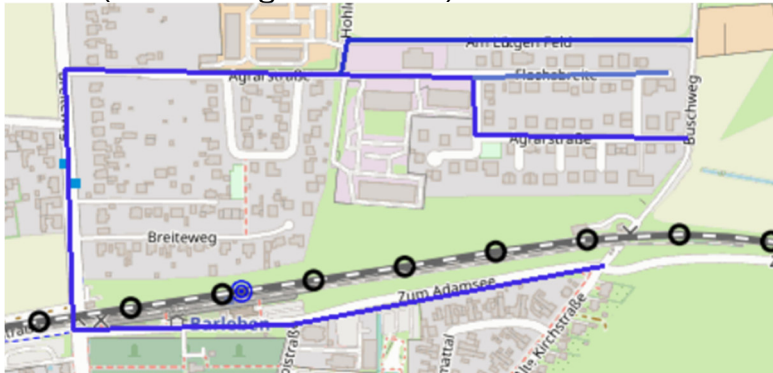
Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----	-------------------	-----------	--------	--------

Am 17.09.24 wurde im Rahmen eines Ortstermins in Barleben die Thematik der zukünftigen Verkehrsführung diskutiert und örtlich geprüft.

4.	17.09.2024	Info	
----	------------	------	--

Anmerkungen zur Verkehrsführung des motorisierten Verkehrs infolge der Schließung des BÜ 1,5 (Buschweg)

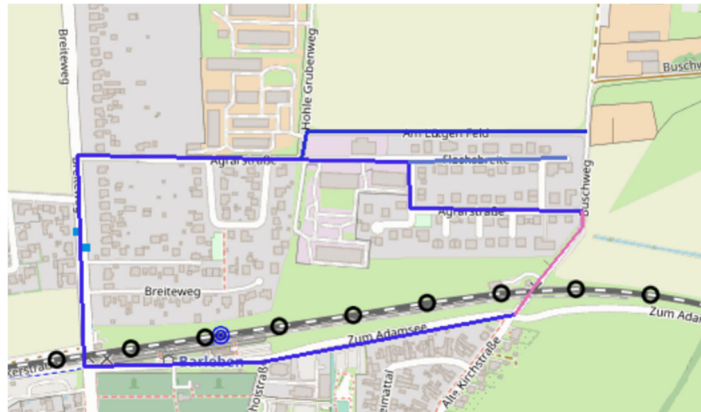
- Die Straße „Am lütgen Feld“ ist neben der „Agrarstraße“ die einzige, befestigte Verbindungsstraße zwischen „Buschweg“ und „Breiteweg“. Mit dem Schließen des BÜ 1,5 (Buschweg) ist davon auszugehen, dass sich der bisher über den BÜ abgewinkelte (mäßige) Verkehr auf die Straßen „Am lütgen Feld“ und „Agrarstraße“ (im Plan dargestellt in blau) verteilen wird.



- Die „Am lütgen Feld“ liegenden Grundstücke haben bis auf eine Ausnahme alle ihre Zufahrten in der „Flachsbreite“.
- Die „Flachsbreite“ endet auf einem bebauten Grundstück. Eine Durchfahrt bzw. Anbindung an den „Buschweg“ ist nicht möglich.
- Die Anwohner der Grundstücke „Am lütgen Feld“ und „Flachsbreite“ nutzen vornehmlich die Anbindung über die „Agrarstr.“ an den „Breiteweg“.
- Im Ergebnis des Ortstermins am 17.09.24 wurde ausgehend von der Schließung des BÜ 1,5 (Buschweg) mit der Gemeinde vereinbart, dass der „Buschweg“ zwischen dem Bahnübergang (an dessen Stelle zukünftig eine Personenunterführung tritt) und der Einmündung der „Agrarstr.“ für Versorgungs- / Instandhaltungsfahrzeuge sowie*

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----	-------------------	-----------	--------	--------

Fußgänger und Radfahrer (im Plan dargestellt in rot) ausgebaut wird. Die genauen Umfänge und die Art der Ausführung werden mit der Gemeinde abgestimmt.



5.	Anmerkungen für die bauzeitliche Verkehrsführung:	Info
----	---	------

- Die Arbeiten im Bf Barleben (Ausbau Strecke 6409 Glindenberg-Oebisfelde) beginnen mit dem Um- und Ausbau des BÜ 2,1 (Breiteweg). In dieser Zeit wird der BÜ 1,5 (Buschweg) als Umleitung für den innerstädtischen Verkehr genutzt. Nach der Fertigstellung des BÜ 2,1 (Breiteweg) wird der BÜ 1,5 (Buschweg) geschlossen und mit dem Neubau der Personenunterführung (Ersatzmaßnahme am BÜ 1,5 (Buschweg)) begonnen. Damit bleiben die in Barleben nördlich der Bahnlinie liegenden Wohn- und Gewerbegrundstücke während der Bauarbeiten im Bf Barleben erreichbar.
- Die Gemeinde hat hinterfragt, den BÜ 1,5 (Buschweg) bis zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Breiteweg Nord“ (2029) weiterhin in Betrieb zu halten und in der Zeit der Neuerrichtung des Kreisverkehrs (Breiteweg/Agrarstr.), als bauzeitliche Umfahrung zu nutzen. Diese Überlegung stellt unter bautechnologischen, eisenbahnbetrieblichen und finanziellen Gesichtspunkten keine Alternative dar.
- Bei einer Realisierung der Straßenbaumaßnahme „Breiteweg Nord“ und dem Neubau des Kreisverkehrs „Breiteweg / Agrarstraße“ vor 03/2027

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----	-------------------	-----------	--------	--------

ist eine bauzeitliche Umleitung über den BÜ 1,5 (Buschweg) möglich.

- Bei einer späteren Realisierung der Straßenbaumaßnahme „Breiteweg Nord“ und bereits geschlossenem BÜ 1,5 (Buschweg) wurde im Rahmen des Ortstermins mit der Gemeinde die temporäre Errichtung eines Bypasses (seitliche Umfahrung des neuen Kreisverkehrs) als möglicher Lösungsansatz besprochen.

Anmerkung nach erfolgter Prüfung: Derzeit ist nicht gesichert, wann die Straßenbaumaßnahme „Breiteweg Nord“ mit dem neuen Kreisverkehr „Breiteweg / Agrarstraße“ zeitlich umgesetzt wird. Bei einer späteren Realisierung muss die Gemeinde die temporäre Anbindung der Gemeindestraßen im Rahmen einer Bauphasenplanung durch ihren Planer (IB IGT) betrachten lassen und z.B. durch die Verlagerung der Baufelder am neuen Kreisverkehr absichern. Eine Beteiligung der DB an der Herstellung und Finanzierung einer bauzeitlichen Umfahrung (Umleiterstrecke; Bypass) kann vor dem Hintergrund einer nicht verfestigten Planungsabsicht aus Sicht des EKrG derzeit nicht bestätigt werden.

6. Anmerkungen zu den Rettungswegen

Im Termin am 09.09.2024 merkt die Gemeinde Barleben an, dass die zuvor gegebenen Hinweise zur Brandschutzplanung und daraus abgeleiteten Wegezeiten der Rettungsdienste, in der Stellungnahme der DB InfraGO nicht berücksichtigt wurden.

Im Verständnis der DB InfraGO führt die Schließung des BÜ 1,5 (Buschweg) zu keiner Verschlechterung bei den Wegezeiten der Rettungsfahrzeuge. Der BÜ 2,1 (Buschweg) steht weiterhin zur Verfügung. Bei temporärer Schließung des BÜ 2,1 (Breiteweg) steht als Alternative, unter Einhaltung der max. Wegezeit von 7 min (Angabe gem. Routenplaner, reale Fahrzeit <6 min) die Verkehrsanbindung über die B 189 zur Verfügung.

Für bauzeitliche Einschränkungen durch die Straßenbaumaßnahme, in Kombination mit dem Ausbau

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
	der DB-Strecke 6409, werden die im Punkt 5 getroffenen Gegenmaßnahmen ergriffen.			
7.	Die DB InfraGO steht für Gespräche und Abstimmungen zu den geplanten Baumaßnahmen im Bf Barleben gern zur Verfügung.			

i. V.

Jörg Jakobowski
I.II-SO-G-S

i. A.

Dr.-Ing. Annemarie Wüstemann
I.II-SO-G-S